

Luzern, 20. Mai 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 327

Nummer: A 327
Protokoll-Nr.: 528
Eröffnet: 03.12.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über Uranlieferungen an das Atomkraftwerk (AKW) Leibstadt

Der Kanton Luzern hat keine direkte Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) AG. Die CKW hat einen Anteil von 14,5 Prozent an der KKL AG und der Kanton Luzern wiederum einen Anteil von 9,9 Prozent an CKW.

Da der Kanton Luzern selber keinen Zugang zu Informationen des KKL hat, haben wir von der CKW eine Stellungnahme zu den vorliegenden Fragen eingeholt und geben entsprechend nachfolgend die uns von der CKW zur Verfügung gestellten Antworten wieder.

Zu Frage 1: Gibt es eine juristische Möglichkeit, einen Liefervertrag zu kündigen, wenn einer der beiden Parteien völkerrechtswidrig handelt?

Gemäss Auskunft der CKW beschloss die Axpo, welche die Geschäftsleitung der KKL AG innehat, unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine konzernweit keine neuen Verträge mit russischen Lieferanten abzuschliessen und bestehende nach Möglichkeit zu beenden. Die Beschaffungsstrategie für Kernbrennstoff sei grundlegend überarbeitet worden, mit dem Ziel, die Lieferanten zu diversifizieren und auf russische Lieferanten in der ganzen Lieferkette zu verzichten.

Die Beschaffung von Spaltstoff wird zwischen Betreibern und Lieferanten im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen geregelt. Innerhalb der Grenzen des Rechts und des internationalen Sanktionsregimes hat die Vertragsfreiheit grundsätzlich Gültigkeit. Das Nichterfüllen abgeschlossener Verträge zieht Schadenersatzzahlungen nach sich. Die USA verbieten den Import von russischen Uranprodukten voraussichtlich ab 2028. Die EU hat bisher keine entsprechende Sanktion ergriffen. Die Schweiz hat bisher die Politik verfolgt, die von der EU ergriffenen Sanktionen nachzuvollziehen.

Zu Frage 2: Die Lieferverträge zwischen Rosatom und der Atomkraftwerk Leibstadt AG laufen laut Artikel 2025 ab. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG einen neuen Lieferanten gefunden? Falls ja, welchen?

Gemäss Auskunft von CKW konnte Axpo neue Verträge zur Brennstoffbeschaffung mit Uranförderunternehmen aus Kanada und Kasachstan abschliessen. Weiterverarbeitet werde dieses Uran in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich sowie in den USA. Mit den neuen Verträgen kaufe Axpo direkt bei den Marktführern für den westlichen Markt ein. Erste Lieferungen werden ab 2026 erfolgen.

Zu Frage 3: Rosatom hat laut dem gleichen Zeitungsartikel viele Eigentumsbeteiligungen an Uranminen in anderen Ländern. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG überprüft, dass Russland bzw. russische Unternehmen nicht Teil der Lieferkette des neuen Lieferanten sind?

Die Beschaffungsstrategie für Kernbrennstoff wurde gemäss CKW grundlegend überarbeitet, mit dem Ziel, die Lieferanten zu diversifizieren und auf russische Lieferanten in der ganzen Lieferkette zu verzichten.

Zu Frage 4: Werden sich die Kosten für den Uran-Bezug aus künftig wohl weniger problematischer Quelle erhöhen? Und hat das einen Einfluss auf die Rentabilität des AKW Leibstadt?

Die Kosten für die Spaltstoffbeschaffung werden wesentlich durch die Preise an den internationalen Rohstoffmärkten beeinflusst. Kernkraftwerke weisen im Verhältnis nur geringe variable Kosten, darunter auch die Kosten für Spaltstoff, aus. Deutlich höher liegen dagegen die Fixkosten der Anlagen. Die Rentabilität der Anlagen wird deshalb gemäss CKW entscheidend von der Entwicklung der Strompreise auf den internationalen Märkten bestimmt.

Zu Frage 5: Gibt es weitere Abhängigkeiten zwischen Russland bzw. russischen Unternehmen und der Atomkraftwerk Leibstadt AG?

Gemäss Auskunft von CKW erfolgt die Brennstoffbeschaffung nach Abschluss der neuen Verträge von Uranförderunternehmen aus Kanada und Kasachstan. Weiterverarbeitet werde dieses Uran in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich sowie in den USA.